



# ANWALTSKANZLEI GUYENS

Az.:

**Rechtsanwältin Birgit Guyens**  
**Fachanwältin für Medizinrecht**  
**Fachanwältin für Verkehrsrecht**

**Niersenberger Straße 3**  
**47475 Kamp-Lintfort**

**Telefon 02842 908178**  
**Telefax 02842 908179**

**www.kanzlei-guyens.de**  
**anwalt@kanzlei-guyens.de**

Rechtsanwältin Birgit Guyens

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch

Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen);
6. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
7. zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen erteilt.  
Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge an die bevollmächtigte Rechtsanwältin Birgit Guyens auszuzahlen.

**Es werden alle behandelnden Ärzte von der Schweigepflicht befreit, soweit dies im Rahmen der Fallbearbeitung erforderlich ist.**

Kamp-Lintfort, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift